

Wahlen zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014



9

Fragen und Antworten

zu den Europawahlen



Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit

1 Warum wählen? – Ist die EU denn ein Staat?

Die Europäische Union (EU) ist kein Staat. Sie ist weder ein Bundesstaat („Vereinigte Staaten von Europa“) noch ein bloßer Staatenbund. Die EU ist ein Zusammenschluss von Staaten, der sich in keine der traditionellen Kategorien einordnen lässt. Das Bundesverfassungsgericht hat dafür die Bezeichnung „**Staatenverbund**“ gewählt. Die EU besteht aus souveränen Staaten, die allesamt **demokratisch** verfasst sind. Diese Staaten haben auf dem Vertragsweg bestimmte Zuständigkeiten auf die EU als gemeinsame Institution übertragen und die dazu nötigen Organe eingerichtet.

Das Europäische Parlament gehört neben dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission zu den entscheidenden Organen der EU. Seine Abgeordneten werden alle fünf Jahre direkt von deren Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Obwohl die EU kein Staat ist, besitzt jede Bürgerin und jeder Bürger eines Mitgliedstaates zusätzlich zur Staatsbürgerschaft des Heimatlandes automatisch auch die sog. „**Unionsbürgerschaft**“ der EU. Daraus ergibt sich eine Reihe von Rechten: Freizügigkeit auf dem gesamten Gebiet der EU, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, aktives und passives Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen überall in der EU (abhängig vom Hauptwohnsitz), diplomatische und konsularische Schutzrechte, das Petitionsrecht beim Europäischen Parlament sowie das Recht zur Anrufung des Europäischen Bürgerbeauftragten.

2 Welche Aufgaben hat das Europäische Parlament?

Das Europäische Parlament (EP) vertritt die Interessen der ca. 506 Millionen Bürgerinnen und Bürger Europas bei der EU. Es besteht momentan aus 766 Abgeordneten aus allen EU-Mitgliedstaaten. Mit der Neuwahl am 25. Mai 2014 wird die Zahl der Sitze auf 751 reduziert. Dem EP

Anzahl der Sitze im EP nach Mitgliedstaaten

Land	Sitze ab 2014	Land	Sitze ab 2014
Belgien	21	Schweden	20
Deutschland	96	Estland	6
Frankreich	74	Lettland	8
Italien	73	Litauen	11
Luxemburg	6	Malta	6
Niederlande	26	Polen	51
Dänemark	13	Slowakei	13
Irland	11	Slowenien	8
Vereinigtes Königreich	73	Tschechien	21
Griechenland	21	Ungarn	21
Spanien	54	Zypern	6
Portugal	21	Bulgarien	17
Finnland	13	Rumänien	32
Österreich	18	Kroatien	11
		Summe	751

sitzt mit Martin Schulz (SPD) derzeit ein Deutscher vor. Plenarsitzungen finden in der Regel in Straßburg (Sitz des EP), aber auch in Brüssel statt. Das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg. Die Abgeordneten bereiten in 20 Ausschüssen die Plenarsitzungen vor.

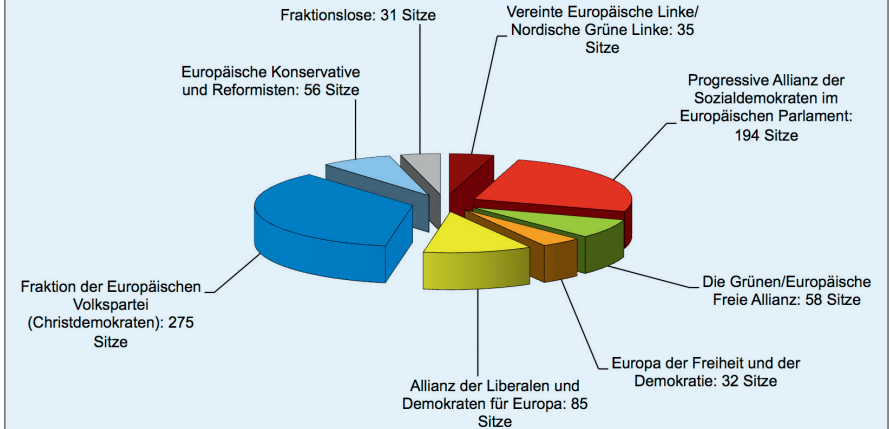
Das EP hat vier wesentliche Aufgaben:

- ★ die Mitwirkung am **Gesetzgebungsprozess** der EU (zusammen mit dem Rat der EU),
- ★ die Ausübung der parlamentarischen **Kontrolle** über die Organe der EU, insbesondere über die EU-Kommission und den Rat der EU, z. B. durch Untersuchungsausschüsse,
- ★ die Einflussnahme auf die Ausgaben der EU durch Annahme oder Ablehnung des von der Kommission vorgelegten **Haushaltsplans**,
- ★ die **Wahl** des Kommissionspräsidenten und die Bestätigung der Kommission.

Die Mitwirkung an der Gesetzgebung der EU geschieht im Wesentlichen in drei Formen: Im „**Anhörungsverfahren**“ kann das Parlament der Kommission Änderungsvorschläge unterbreiten; im „**Zustimmungsverfahren**“ muss es z. B. internationale Abkommen sowie Vorschläge für EU-Erweiterungen billigen; das „**Ordentliche Gesetzgebungsverfahren**“ weist ihm in bestimmten Fragen sogar eine gleichwertige Stellung neben dem Rat der EU zu. Das EP übt durch die Mitwirkung am Haushalt einen beträchtlichen Einfluss auf die Politik der EU aus. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann es über ein Misstrauensvotum den Rücktritt der Kommission erzwingen. Im EP sind derzeit Abgeordnete aus insgesamt 177 verschiedenen Parteien vertreten. Die meisten haben sich zu europäischen Fraktionen zusammengeschlossen. Zur Zeit gibt es sieben Fraktionen im EP. Um Fraktionsstatus zu erhalten, müssen sich mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens sieben Ländern zusammenfinden.

Die Fraktionen im Europäischen Parlament

Stand: Januar 2014



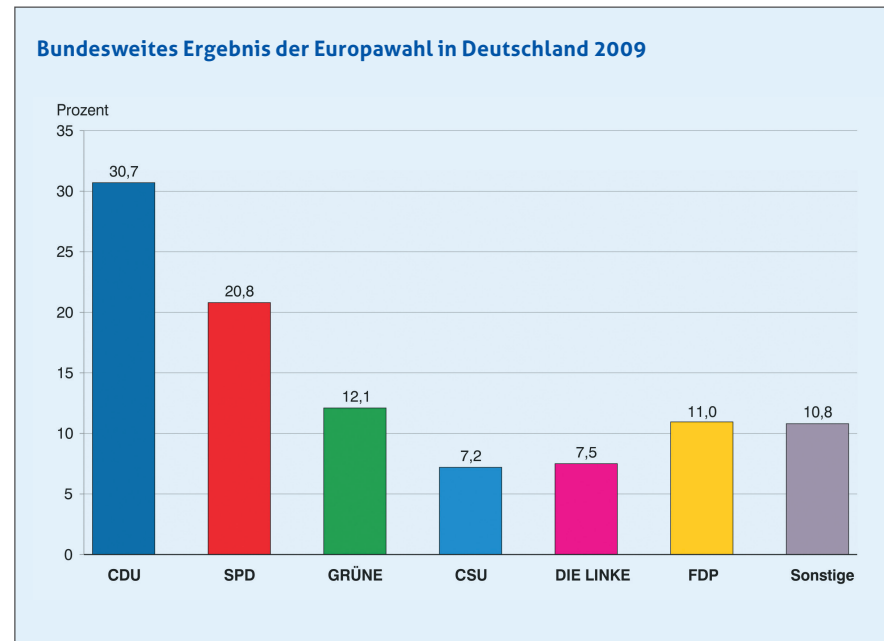
3 Ist das EP eine einflussreiche Institution?

Mittlerweile ja. Vor allem durch die Befugnis, die endgültige Zusammensetzung der Kommission zu billigen, entwickelte sich das Parlament zu einer echten politischen Kontrollinstanz. Auch die Ernennung des Kommissionspräsidenten unterliegt seit dem **Vertrag von Nizza vom 1. Februar 2003** der Zustimmung des Parlaments. Mit dem **Vertrag von Lissabon vom 1. Dezember 2009** wurden die Mitbestimmungsrechte des Parlaments auf die meisten legislativen Bereiche erweitert. Das Parlament ist weitgehend zum gleichberechtigten Mitgesetzgeber geworden. Die Beteiligung der Volksvertretung an der EU-Gesetzgebung (Verordnungen, Richtlinien) ist wichtig für das demokratische Grundprinzip. Man muss nur bedenken, dass alleine die Übertragung von EU-Richtlinien in nationales Recht einen beträchtlichen Teil der Gesetzgebung in Deutschland ausmacht.

4 Wie wird gewählt?

Die Abgeordneten des EP werden von den Bürgerinnen und Bürgern ihrer jeweiligen EU-Mitgliedstaaten direkt gewählt. Die Wahlperiode beträgt fünf Jahre. Die Bundesrepublik Deutschland stellt als größter Mitgliedstaat nach den Kriterien des Vertrags von Lissabon mit 96 die größte Zahl an Abgeordneten. Hier werden ausschließlich diese 96 deutschen Mitglieder des Europaparlaments gewählt.

Ein EU-einheitliches Wahlrecht gibt es nicht. In den Mitgliedstaaten wird an unterschiedlichen Tagen in der Zeitspanne vom 22. bis 25. Mai 2014 gewählt. In der Bundesrepublik findet die Wahl am Sonntag, dem 25. Mai 2014, statt. So können sowohl in Deutschland, wo die Wahlen immer sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen stattfinden, als auch z. B. im Vereinigten



Grafik: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Königreich oder in den Niederlanden, wo herkömmlich am Donnerstag gewählt wird, die Wahltraditionen aufrecht erhalten werden. Über das Wahlverfahren sowie die Listenaufstellungen entscheidet ebenfalls jedes Mitgliedsland selbst. Dies hat eine bedeutende Auswirkung auf die Arbeit im EP: Fraktionszwang auszuüben ist dort kaum möglich, u. a. da die Fraktionsvorsitzenden keinerlei Einfluss auf die Kandidatenaufstellung haben. Die Entscheidungsfindung wird dadurch vielfältiger, der interfraktionelle Kontakt unter den Abgeordneten ist intensiv.

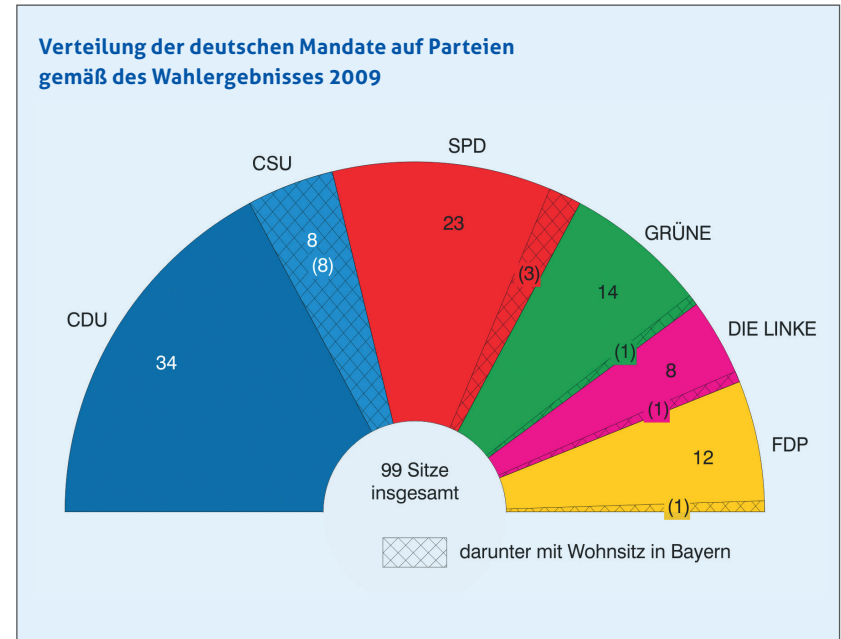
Das Wichtigste zur Wahl in Kürze

Wahlberechtigung

Alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht besondere Ausschlusskriterien (Anordnung einer Betreuung für alle Angelegenheiten, Aberkennung des Wahlrechts aufgrund schwerer Straftaten) erfüllen, haben das Recht zu wählen (**aktives Wahlrecht**) und sich wählen zu lassen (**passives Wahlrecht**). Darüber hinaus kann jeder EU-Bürger und jede EU-Bürgerin – sofern er/sie nicht im Herkunftsland oder in Deutschland von der Wahl ausgeschlossen wurde – an der Wahl der deutschen Abgeordneten zum EP teilnehmen, wenn er/sie sich gewöhnlich in der Bundesrepublik aufhält und seit mindestens drei Monaten in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat einen Wohnsitz genommen hat. Jeder EU-Bürger darf aber nur in einem Land an der Wahl teilnehmen. Unionsbürger, die nicht Deutsche sind, aber in Deutschland wählen wollen, müssen darauf achten, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Deutsche Staatsbürger sind dort automatisch verzeichnet.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe ist denkbar einfach: Jeder Wähler hat eine Stimme. Diese vergibt er auf die Bundes- bzw. Landesliste einer Partei. Ob die Parteien eine Bundesliste oder Landeslisten



Grafik: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

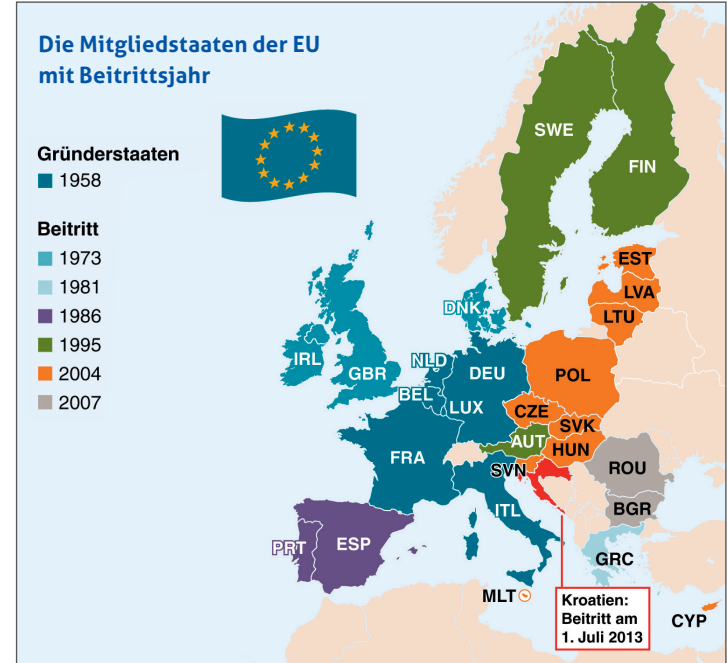
aufstellen, bleibt ihnen selbst überlassen. Eine Stimmabgabe für einzelne Kandidaten ist in keinem Fall möglich. Die Stimmabgabe geschieht in der Regel im Wahllokal. Bei Verhinderung am Wahltag ist **Briefwahl** zulässig. In diesem Fall müssen die Wahlunterlagen rechtzeitig angefordert werden und an das zuständige Wahlamt (Rathaus) zurückgesendet werden.

Sitzverteilung

Die abgegebenen Stimmen werden in allen Ländern nach dem Prinzip der **Verhältniswahl** in Sitze für die einzelnen Listen umgerechnet. Die genaue Ausgestaltung des Wahlsystems ist jedoch den Mitgliedstaaten selbst überlassen. In Deutschland erhält jede Liste (Partei) von den 96 zu vergebenden Mandaten einen so großen Anteil (in Prozent), wie sie im Vergleich zu den anderen Listen Stimmen bekommen hat. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt es in der Bundesrepublik keinen festgelegten Prozentsatz der gültigen Stimmen mehr, den eine Liste für den Einzug in das Europäische Parlament erreichen muss. Die Sitzverteilung wird in Deutschland nach dem Verfahren von Sainte-Laguë/Schepers („Divisor-Verfahren mit Standard-Rundung“) berechnet, das die möglichst gerechte Verteilung der Stimmen auf die Sitze zum Ziel hat.

Wahlrechtsgrundsätze

- ★ **allgemein:** Jede Person, die die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt, hat das Recht zu wählen und gewählt zu werden.
- ★ **unmittelbar:** Die Abgeordneten werden von den Bürgern ohne Zwischeninstanzen direkt gewählt.
- ★ **frei:** Jede Person kann ohne Zwang und Kontrolle darüber entscheiden, ob und wen sie wählt.
- ★ **gleich:** Jede Stimme zählt gleich viel.
- ★ **geheim:** Die Stimmabgabe erfolgt so, dass niemand feststellen kann, wer wen gewählt hat.



Grafik: dpa/ Europäische Kommission

5 Wie kam es zur Gründung der EU?

Die Beweggründe für die ersten Staaten, Hoheitsrechte abzugeben, lagen vor allem in der Einsicht in die Notwendigkeit, nach dem Zweiten Weltkrieg eine stabile Friedensordnung zu etablieren – zunächst in West- und Mitteleuropa, nach dem Ende des Ost-West-Konflikts auf dem gesamten Kontinent. Anlass für die häufigen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Deutschland war oftmals das Ringen um Bodenschätze im Grenzgebiet gewesen. Im Jahr 1951 haben sechs Länder – darunter Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland – die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)** gegründet und so diesen gefährlichen Konfliktherd beseitigt. Im Jahr 1957 folgte in Rom die Gründung der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)** und der **Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)**. Zehn Jahre später fusionierten diese Gemeinschaften zur **Europäischen Gemeinschaft (EG)**. Mit der Zeit schlossen sich immer mehr Staaten diesen Europäischen Gemeinschaften an. Europa entwickelte sich vor allem nach der Überwindung des „Kalten Krieges“ immer weiter.

Mit dem **Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992** entstand die **Europäische Union (EU)**. Diese verband die bestehenden Europäischen Gemeinschaften mit den neuen Feldern der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres. Es wurde somit eine neue Struktur mit drei „Säulen“ unter dem Dach der EU geschaffen. Eine **Wirtschafts- und Währungsunion** wurde bis 1999 schrittweise verwirklicht. Ihre Währung ist der EURO. Heute umfasst die EU 28 Mitgliedstaaten (siehe Karte auf S. 11) und beruht auf einer Reihe von Vertragswerken, deren Grundlage der EG- sowie der EU-Vertrag sind. Die letzte signifikante Änderung dieser Verträge stellt der **Vertrag von Lissabon** dar.



Am 9. Mai 1950 stellte der französische Außenminister Robert Schuman seinen Plan, der zu einer Basis der Gründung der EU werden sollte, öffentlich vor. Aus diesem Grund wird der Europatag am 9. Mai begangen. Das Foto zeigt die Außenminister der sechs Mitgliedstaaten der EGKS, die aus dem Schuman-Plan hervorging, 1952 bei einer Konferenz im Quai d'Orsay in Paris; v.l.n.r.: Paul van Zeeland (Belgien), Joseph Blech (Luxemburg), Joseph Maurice (Belgien), Graf Carlo Sforza (Italien), Robert Schuman (Frankreich), Konrad Adenauer (Bundesrepublik Deutschland), Dirk Stikker und Jan van den Brink (Niederlande). Foto: Amerika Haus – sz-photo

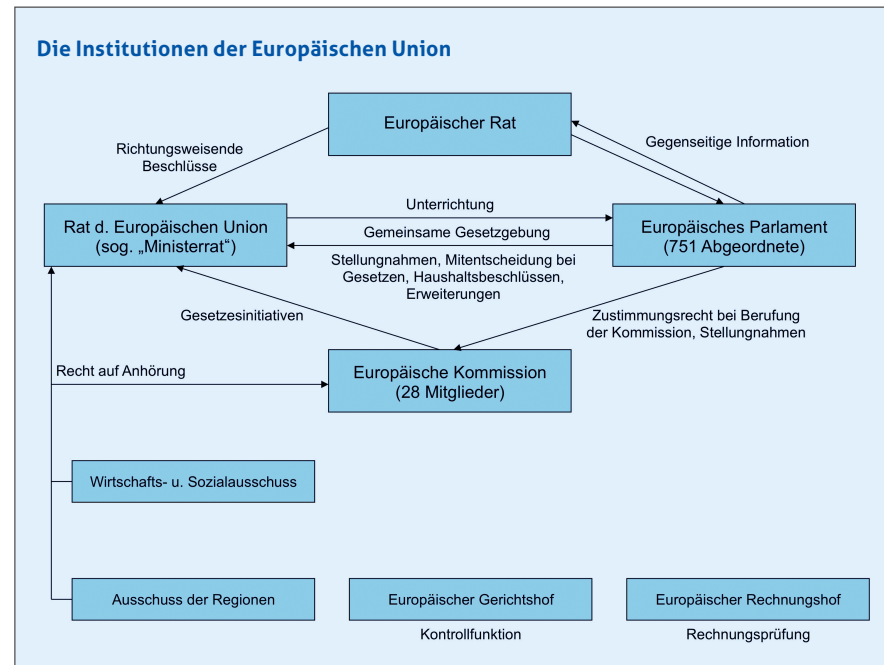
6 Wie funktioniert die EU?

Die EU kennt keine Gewaltenteilung im klassischen Sinne. An der Beschlussfassung über das sogenannte „Sekundärrecht“ (Verordnungen, Richtlinien, Empfehlungen), also über die EU-„Gesetze“, wirken drei Organe mit:

1. **Das Europäische Parlament.**
2. **Der Rat der EU.** In diesem Organ tagen die jeweils zuständigen Ressortminister der Mitgliedstaaten. Im Rat vereinen sich Legislativ- und Exekutivkompetenzen.
3. **Die EU-Kommission.** Sie allein hat das Recht, EU-Rechtsetzungsvorschläge vorzulegen (sog. Initiativmonopol). Die Kommission besteht aus einem Präsidenten (zur Zeit: José Manuel Barroso, Portugal) und derzeit 27 Kommissaren, die jeweils für einen bestimmten Geschäftsbereich zuständig sind. Jeder Mitgliedstaat stellt eine Kommissarin bzw. einen Kommissar. Der deutsche Kommissar ist derzeit Günther Oettinger. Er ist zuständig für Energie.

Die Regierungschefs der Mitgliedstaaten tagen als **Europäischer Rat**. Der Europäische Rat ist kein Organ der EU. Er tritt mindestens zweimal im Halbjahr in Brüssel zusammen und legt allgemeine außen- wie innenpolitische Zielvorstellungen für diese Entwicklung fest. Weitere Organe der EU sind der **Europäische Gerichtshof** und der **Europäische Rechnungshof**.

Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon legte einige institutionelle Änderungen fest: Dem Europäischen Rat sitzt demnach ein hauptamtlicher, auf zweieinhalb Jahre gewählter **Präsident** vor, momentan Herman van Rompuy (Belgien). Weiterhin repräsentiert ein „**Hoher Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik**“ die EU nach außen, derzeit Catherine Ashton (Vereinigtes Königreich).



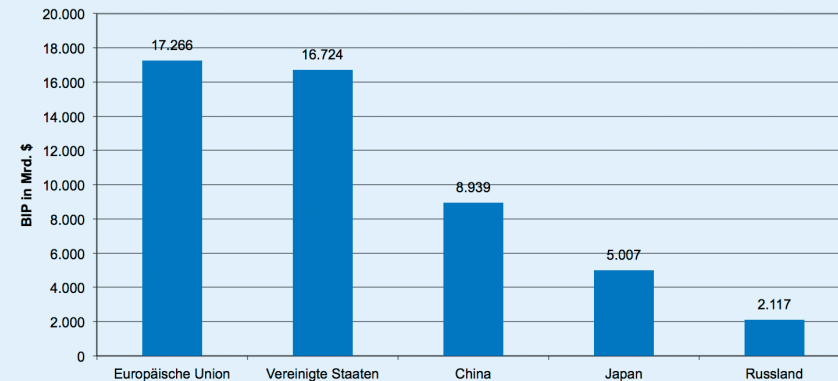
7 Wozu brauchen wir heute überhaupt eine EU?

Nicht nur Europa ist enger zusammengewachsen, sondern die gesamte Welt. Der prozentuale Anteil Europas an der Weltbevölkerung sinkt. Der Einfluss aufstrebender Nationen wie China und Indien und deren Streben nach **Wohlstand** sowie **wirtschaftlichem Einfluss** wird zunehmend deutlich. Wenn Europa vereint auftritt, kann es seine Werte und Interessen effektiver geltend machen, als dies ein einzelner Staat könnte. Es kann seine Bürgerinnen und Bürger wirksamer vor **Terrorismus** und **organisierter Kriminalität schützen**. Außerdem erhalten alle Unionsbürger in allen Mitgliedstaaten gleichen **Zugang zur Justiz** und gleichen Schutz durch das Recht. Im Zuge des europäischen Zusammenwachsens wurden zum Beispiel durch die Übernahme des europäischen Umweltrechts die Umweltbelastungen in Europa erheblich vermindert.

Der Erfolg der europäischen Einigungsbemühungen geht vor allem auf die wirtschaftliche Aktivität Europas zurück. Der Binnenmarkt sowie die Wirtschafts- und Währungsunion schaffen für die Unternehmen wichtige Voraussetzungen, um im Wettbewerb auf den Weltmärkten erfolgreich bestehen zu können. Mit gezielten Fördermaßnahmen werden strukturschwache Regionen unterstützt, um die teilweise beträchtlichen Unterschiede im **Lebensstandard** auszugleichen. Friede und Freiheit sind zwar in Europa weitgehend verwirklicht, aber ein beträchtlicher Teil der Weltbevölkerung lebt in Armut und Unsicherheit. Die EU fühlt sich **humanitären Werten verpflichtet** und setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen aller Menschen ein.

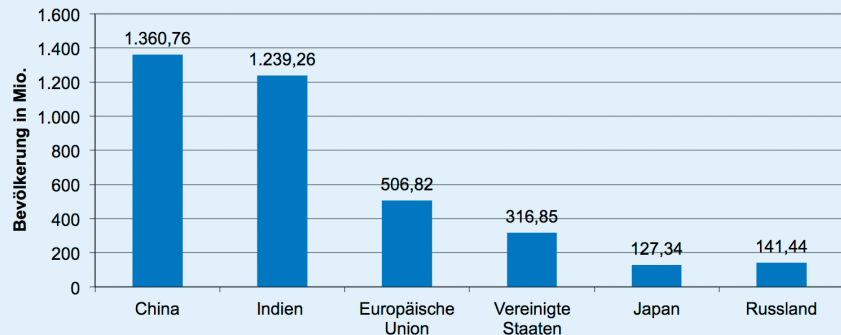
Die EU im internationalen Vergleich

Die Wirtschaftskraft der EU 2013 im internationalen Vergleich
(Darstellung auf Basis von Schätzungen des IWF von Oktober 2013)



Die EU im internationalen Vergleich

Die Bevölkerung der EU im internationalen Vergleich
(Daten gemäß eigener Recherchen)



8 Was leistet die EU für die Bürgerinnen und Bürger?

Die EU schützt ihre Bürgerinnen und Bürger durch eine **Charta der Grundrechte**. Sie gewährt ihnen Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und Aufenthaltsrecht in allen Staaten der EU. Bei Reisen in einen anderen EU-Staat entfallen jegliche Grenzkontrollen, sofern dieser dem **Abkommen von Schengen** beigetreten ist. In EU-Staaten, die zum **Euro-Raum** gehören, bezahlt man mit der gleichen Währung. Währungsumtausch entfällt und Preise sind leichter vergleichbar. Die deutsche Wirtschaft profitiert von der EU: Fast zwei Drittel der deutschen Ausfuhren gehen in EU-Staaten, da durch den **Binnenmarkt** alle Handelsschranken und durch den Euro auch die Währungsrisiken entfallen sind. So sind neue Arbeitsplätze entstanden. Ebenso hat die EU zahlreiche **Bildungs- und Ausbildungsprogramme** für Schüler, Studenten und Auszubildende (z. B. „ERASMUS MUNDUS“) sowie im Bereich der Erwachsenenbildung („GRUNDTVIG“) ins Leben gerufen, die heute in dem Aktionsprogramm „Lebenslanges Lernen“ zusammengefasst sind.

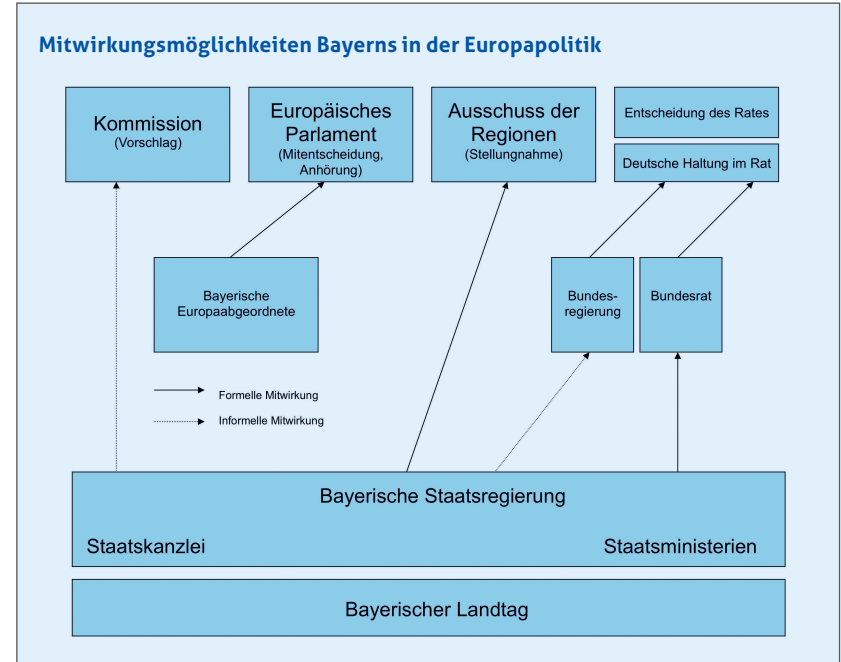
Die Politik der EU hat viele direkte Auswirkungen auf unseren Alltag, zum Beispiel in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Information und Mitbestimmung am Arbeitsplatz. Sie wirkt der Kartellbildung entgegen und erreicht so beispielsweise Preisvergünstigungen.

Eine entscheidende Rolle kommt dem Handeln der EU seit der **Finanzmarkt- und Bankenkrise** ab 2009 zu, die weltweit, aber v. a. in den Euroländern Griechenland, Irland, Portugal und Spanien zu einer kritischen Verschärfung von Haushaltsdefiziten geführt hatte. Angesichts massiver Spekulationen gegen diese Euroländer und der Gefahr von Staatsbankrotten, die in der Folge sogar das Auseinanderbrechen der Eurozone befürchten ließ, schnürten die EU-Staaten im Mai 2010 ein Rettungspaket für Griechenland. Kurz darauf errichteten die

damals 17 Euroländer die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), mit der Kredite in Höhe von 440 Mrd. Euro garantiert werden konnten. Hinzu kamen Kreditvolumen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der EU-Gemeinschaft sowie Interventionen der Europäischen Zentralbank. EFSF-Kredite kamen bislang Irland, Griechenland und Portugal zugute, die im Gegenzug Spar- und Restrukturierungsmaßnahmen zusagten. Zypern und Spanien erhalten Unterstützung gegen Auflagen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der als Nachfolgeinstitution seit Herbst 2012 die EFSF ersetzt und die nachhaltige Stabilität des Euroraums untermauern soll. Inzwischen zeichnet sich in den Krisenländern eine partielle Besserung der wirtschaftlichen Lage ab.

9 Welche Rolle spielt Bayern in der EU?

Bayern ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland und somit eine Region innerhalb der EU. Es gehört zu den wirtschaftsstärksten und bevölkerungsreichsten Regionen Europas und verfügt über verschiedene Möglichkeiten, auf die Entscheidungen der EU Einfluss zu nehmen. Die deutschen Länder haben im Grundgesetz verankerte Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten, die durch den Bundesrat ausgeübt werden. So kann der Bundesrat Stellungnahmen zu EU-Vorhaben abgeben, die von der Bundesregierung – zum Teil sogar maßgeblich – zu berücksichtigen sind. In vielen Fällen nimmt darüber hinaus ein vom Bundesrat benannter Vertreter der Länder als Mitglied der deutschen Delegation an den Beratungen auf EU-Ebene teil. Zur **Gründung des Ausschusses der Regionen (AdR)**, durch den die Regionen und Kommunen bei der EU institutionell vertreten sind, hat Bayern maßgeblich beigetragen. Hinzu kommen zahlreiche informelle Einflussmöglichkeiten, z. B. Gespräche mit Kommissionsmitgliedern oder Europaabgeordneten.



Auch aus bayerischer Sicht liegt das Ziel des europäischen Einigungsprozesses nicht in einem europäischen „Superstaat“, der für jeden Teil Europas dieselben Vorschriften festlegt. Auf europäischer Ebene sollen Entscheidungen nur dann getroffen werden, wenn die jeweiligen Probleme auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene nicht hinreichend gelöst werden können (**Subsidiaritätsprinzip**). Europa muss bürgernah gestaltet und von unten nach oben aufgebaut werden (**Europa der Regionen**).

Wirtschaftlich profitiert Bayern durch **EU-Fördermittel**: Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhielten Projekte in Bayern in der Förderperiode 2007 bis 2013 ca. 576 Mio. Euro zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ca. 310 Mio. Euro. Für die Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER standen im Zeitraum 2007 bis 2013 Fördermittel in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro zur Verfügung.



Die Ständige Vertretung des Freistaats Bayern in Brüssel
Foto: Staatliches Bauamt
Aschaffenburg

Die Ständige Vertretung des
Freistaats Bayern in Brüssel
Foto: Staatliches Bauamt
Aschaffenburg

Impressum

Stand: Februar 2014

Redaktion und Text: Michael Markard · Monika Franz · Jan-Alexander Liedtke

Gestaltung · Satz · Grafik: ensemble»design · Soest/München

Titelfoto: European Union 2013 – European Parliament

Druck: Aumüller Druck GmbH & Co. KG · Regensburg



Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
Praterinsel 2 · 80538 München · www.politische-bildung-bayern.de